



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Kärnten 1997/06/05 KUVS-K2-135/6/97

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 05.06.1997

## Rechtssatz

Schläft der Beschuldigte am Fahrersitz seines, an einem abgelegenen und zur Nachtzeit wenig frequentierten Ort abgestellten, PKW und beobachten Gendarmeriebeamte den Beschuldigten beim Fahren mit seinem PKW, so konnten sie begründet vom Verdacht des Lenkens des PKW's und des Vorliegens von Alkoholisierungssymptomen ausgehen.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 21.1.1998, Zl.97/03/0190-8, womit die Beschwerde gegen den Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates für Kärnten vom 5.6.1997, Zl. KUVS-K2-135/6/97, betreffend Übertretung der Straßenverkehrsordnung 1960, als unbegründet abgewiesen wird.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$